

AUFTRAGSBEDINGUNGEN

1 BEGRIFFSKLÄRUNGEN

1.1 Die nachfolgenden Begriffe und Bezeichnungen haben folgende Bedeutung:

„Verbundene Unternehmen“	im Falle von Peakon die verbundenen Unternehmen von Peakon und im Falle des Kunden die zulässigen verbundenen Unternehmen des Kunden;
„Autorisierte Benutzer“	die Mitarbeiter und/oder einzelnen Auftragnehmer des Kunden und ggf. zulässigen verbundenen Unternehmen des Kunden, die vom Kunden zur Nutzung der Dienstleistungen und zur Dokumentation autorisiert sind und die zusätzlich das Recht haben, auf verwaltungs- und administrationsebene auf Eigenschaften und Funktionen, einschließlich des Dashboards, zuzugreifen;
„Geschäftstag“	jeder Tag außer Samstag, Sonntag oder öffentlichen Feiertagen, an dem die Banken in London geöffnet sind,
„Kunde“	die im Auftragsformular beschriebene juristische Person;
„Vertrauliche Informationen“	alle Informationen, die von oder im Auftrag einer Partei offengelegt wurden (unabhängig davon, ob in schriftlicher, mündlicher oder elektronischer Form und unabhängig davon, ob dies vor oder nach dem Beginn dieses Vertrages erfolgt), dazu gehören alle geschäftlichen, finanziellen, gewerblichen, technischen, betrieblichen, organisatorischen, rechtlichen sowie Management- und Marketinginformationen;
„Beratersätze“	wie im Auftragsformular festgelegt;
„Beratungsdienste“	Beratungs- oder andere professionelle IT-Dienstleistungen, die Peakon bereitstellt;
„Kundendaten“	(a) alle Daten oder Informationen, die vom Kunden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Dienstleistungen bereitgestellt werden, und (b) alle Daten oder Informationen, die im Verlauf der Inanspruchnahme der Dienstleistungen von einem Kundenmitarbeiter in das Peakon-System eingegeben werden;
„Kundenmitarbeiter“	Mitarbeiter innerhalb der Belegschaft des Kunden sowie Auftragnehmer des Kunden und ggf. zulässige verbundene Unternehmen des Kunden, die autorisiert sind, bestimmte Funktionen der Dienste zu nutzen um davon zu profitieren; der Begriff „Kundenmitarbeiter“ umfasst auch „autorisierte Benutzer“;
„Auftragsverarbeitungs-Vertrag“	die in Anhang A festgelegten Bedingungen, die die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Vertrages regeln;
„Datenschutzgesetzgebung“	alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Datenschutz und/oder die Privatsphäre bezüglich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Hierzu zählen die Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO - und alle jeweils geltenden Gesetze oder Vorschriften in jedem Land, das zum Datum des Inkrafttretens dieses Vertrages ein Mitgliedstaat der Europäischen Union ist und die Gesetze oder Vorschriften erlassen hat;
„Dokumentation“	die dem Kunden online von Peakon über das Peakon-System bereitgestellte Dokumentation, die die Dienstleistungen und die entsprechenden Benutzerhinweise des vom Kunden abonnierten Produktplans festlegt;
„Datum des Inkrafttretens“	das im Auftragsformular angegebene Datum, an dem dieser Vertrag in Kraft tritt;
„Anfängliche Abonnementdauer“	die im Auftragsformular angegebene anfängliche Vertragsdauer;
„Mindestkündigungsfrist“	die ordentliche Kündigungsfrist, mit der dieser Vertrag von einer Partei gekündigt werden kann;
„Auftragsformular“	das Auftragsformular, für das diese Auftragsbedingungen gelten;

„Partei“	eine Vertragspartei dieses Vertrages, einschließlich etwaiger Rechtsnachfolger oder Personen, an die die Forderungen aus diesem Vertrag zulässigerweise abgetreten wurden (Zessionare);
„Peakon“	die im Auftragsformular angegebene Peakon-Gesellschaft;
„Verbundene Unternehmen von Peakon“	alle jeweils vorhandenen direkten oder indirekten Holdinggesellschaften von Peakon und alle jeweils vorhandenen direkten und indirekten Tochtergesellschaften von Peakon oder der Holdinggesellschaften. Die Definition von Holdinggesellschaft („holding company“) und Tochtergesellschaft („subsidiary“) richtet sich nach Section 1159 des Companies Act von 2006;
„Peakon-Software“	die Online-Software-Anwendungen und -Programme, die von Peakon oder im Auftrag von Peakon entwickelt wurden und über deren Verwendung und Verwertung Peakon alleine und unbeschränkt entscheidet oder solche Online-Software-Anwendungen und -Programme, die an Peakon lizenziert wurden, in beiden Fällen vorausgesetzt, die Online-Software-Anwendungen und -Programme stellen die Funktionen und Merkmale der Dienstleistungen bereit;
„Peakon-System“	die IT-Umgebung (einschließlich der Server, Speicher- und Netzwerk-Einrichtungen und der Peakon-Software), die sich im Besitz oder unter der Kontrolle von Peakon befindet, mittels derer Peakon seinen Kunden die Dienstleistungen bereitstellt;
„Zulässige verbundene Unternehmen des Kunden“	nach der Festlegung im Auftragsformular;
„Produktplan“	der im Auftragsformular festgelegte Produktplan;
„Produkt-Support“	die Support-Dienste, die von Peakon wie im Auftragsformular festgelegt, erbracht werden;
„Verlängerungszeitraum“	jeder, wie im Auftragsformular angegeben, auf die anfängliche Abonnementdauer folgende Zeitraum dieses Vertrages;
„Übersicht über Sicherheitsmaßnahmen“	die von Peakon auf der Webseite von Peakon veröffentlichte Sicherheitsrichtlinie;
„Verfügbarkeit Dienste“	wie im Auftragsformular festgelegt;
„Dienstleistungen“	die für den Kunden durch Peakon im Rahmen dieses Vertrages über das Peakon-System erbrachten Dienstleistungen, die über das Dienstleistungsportal zur Verfügung gestellt werden und die in der Dokumentation genauer beschrieben sind;
„Dienstleistungsportal“	die im Auftragsformular angegebene Webseite bzw. jede andere Webseite, die dem Kunden durch Peakon ggf. mitgeteilt wird;
„Besondere Bedingungen“	alle im Auftragsformular gesondert festgelegten besonderen Bedingungen;
„Liste der Unterauftragnehmer“	Auflistung aller im Rahmen des Auftragsverarbeitungsvertrages eingesetzter Unterauftragnehmer;
„Abonnementgebühren“	die Abonnementgebühren, die vom Kunden für die Nutzer-Abonnements an Peakon zu zahlen sind. Diese werden im Auftragsformular für die anfängliche Abonnementdauer festgelegt und anschließend in Übereinstimmung mit diesem Vertrag angepasst;
„Abonnementdauer“	die anfängliche Abonnementdauer zusammen mit allen etwaig nachfolgenden Verlängerungszeiträumen;
„Supportzeiten“	wie im Auftragsformular festgelegt;
„Stufen der Support-Dienste“	Peakons Leistungsstufen für den Produkt-Support, wie im Auftragsformular angegeben;
„Versuchszeitraum“	wie im Auftragsformular festgelegt;

„Nutzer-Abonnements“

die vom Kunden erworbenen Nutzer-Abonnements, durch die die Kundenmitarbeiter berechtigt sind, in Übereinstimmung mit diesem Vertrag auf die Dienstleistungen und die Dokumentation zuzugreifen und sie zu nutzen. Die Anzahl der Nutzer-Abonnements richtet sich nach der im Auftragsformular angegebenen Menge;

„Virus“

jede Sache oder Vorrichtung (z.B. Würmer, Trojaner, Viren, etc. als Software, Code, Dateien oder Programme), wodurch der Betrieb der Computer-Software, der Hardware, des Netzwerkes, der Telekommunikationsdienste oder anderer Dienste oder Geräte behindert, beeinträchtigt oder anderweitig negativ beeinflusst wird; ebenso jede Sache oder Vorrichtung, die die Ausführung jeglicher Programme oder Daten, einschließlich der Verlässlichkeit der Programme oder Daten (unabhängig davon, ob durch teilweise oder vollständige Neu-Anordnung, Veränderung oder Löschung des Programms oder der Daten, oder ob auf andere Weise) verhindert, beeinträchtigt oder anderweitig negativ beeinflusst; ebenso jede Sache oder Vorrichtung, die die Nutzererfahrung negativ beeinflusst.

- 1.2 Für diesen Vertrag gilt, sofern nicht anderweitig explizit im Vertrag geregelt oder aus dem Zusammenhang ergebend, Folgendes:
 - 1.2.1 Wörter im Singular umfassen auch den Plural und umgekehrt. Wörter, die sich auf die Gesamtheit beziehen, umfassen auch Verweise auf einzelne Teile;
 - 1.2.2 Ein Verweis auf diesen Vertrag oder jedes andere Dokument ist ein Verweis auf diesen Vertrag oder das Dokument in der jeweils modifizierten, veränderten, abgeänderten, ergänzten, zugewiesenen, erneuerten oder ersetzten Form, sofern dies nach den Bestimmungen dieses Vertrages zulässig ist;
 - 1.2.3 Ein Verweis auf eine Gesetzesregelung ist ein Verweis auf die jeweils geänderte oder neu gefasste Gesetzesregelung, es sei denn, die Änderung oder Neufassung ist nach dem Anfangsdatum in Kraft getreten und bewirkt, dass sich die Verpflichtungen oder Haftung einer Partei weitreichend ausweiten oder vergrößern oder dass die Rechte einer Partei erheblich nachteilig beeinflusst werden;
 - 1.2.4 Ein Verweis auf eine gesetzliche Vorschrift umfasst auch Verweise auf nachrangige Gesetze oder Verordnungen, die im Rahmen dieser Vorschrift erlassen wurden; und
 - 1.2.5 Für Verweise auf eine gesetzliche Bestimmung oder einen Rechtsbegriff für Handlungen, Rechtsmittel, gerichtliche Verfahrensweisen, rechtliche Dokumente, Rechtsstatus, Gericht, behördliche oder sonstige rechtliche Verfahrensweisen, Sachlage oder Gegenstand soll im Hinblick auf Rechtsordnungen außerhalb von England gelten, dass auf solche gesetzlichen Bestimmungen oder Rechtsbegriffe in der jeweiligen Rechtsordnung verwiesen werden soll, die den der englischen Rechtsordnung am ehesten entsprechen.
- 1.3 Jeder Satz in diesem Vertrag, der die Begriffe „einschließlich“, „umfassen“, „insbesondere“ oder einen ähnlichen Ausdruck enthält, ist veranschaulichend auszulegen und wird die dem jeweiligen Begriff nachfolgenden Worte nicht beschränken (ist nicht abschließend).
- 1.4 In diesem Vertrag verwendete Überschriften dienen nur der Bezugnahme und haben keinen Einfluss auf die Auslegung und Interpretation des Vertrages.
- 1.5 In diesem Vertrag umfasst ein Verweis auf:
 - 1.5.1 eine „Person“ natürliche Personen, Firmen, Unternehmen, Konzerne, Körperschaften, Regierungen, Behörden, Treuhandunternehmen oder Stiftungen sowie jede Vereinigung, Partnerschaft oder Personengesellschaft bestehend aus zwei oder mehr der vorstehend genannten Rechtsformen (unabhängig davon, ob sie eine separate Rechtspersönlichkeit haben und wo sie errichtet oder gegründet wurden); und
 - 1.5.2 „schriftlich“ oder „in schriftlicher Form“ auch E-Mails und Faxe, nicht aber Inhalte oder Nachrichten, die über Mobiltelefone, Instant-Messaging-Dienste oder ähnliche Plattformen gesendet wurden.

2 NUTZER-ABONNEMENTS

- 2.1 Vorbehaltlich des Erwerbs eines Nutzer-Abonnements durch den Kunden nach Klausel 3.3 dieses Vertrages und vorbehaltlich der in dieser Klausel festgelegten Einschränkungen und der anderen Bedingungen dieses Vertrages (einschließlich besonderer Bedingungen), räumt Peakon dem Kunden ein nicht-exklusives und nicht übertragbares Recht ein, den Kundenmitarbeitern (sowie den autorisierten Benutzern) zu erlauben, die Dienstleistungen und die Dokumentation während der Abonnementdauer – ausschließlich für die interne Geschäftstätigkeit – zu nutzen. Dem Kunden ist es nicht gestattet, Unterlizenzen zu erteilen.
- 2.2 Falls im Auftragsformular zulässige verbundene Unternehmen des Kunden genannt sind, gilt Folgendes:

- 2.2.1 zu den Kundenmitarbeitern, denen die Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, gehören auch Mitarbeiter und/oder Dienstleister der zulässigen verbundenen Unternehmen des Kunden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gesamtanzahl der Kundenmitarbeiter die dann anwendbare Gesamtanzahl der Nutzer-Abonnements nicht überschreitet;
 - 2.2.2 der Kunde ist verantwortlich und haftbar für alle Handlungen, Unterlassungen und Nichterfüllungen seiner zulässigen verbundenen Unternehmen; und
 - 2.2.3 keines der zulässigen verbundenen Unternehmen des Kunden hat das Recht, sich auf eine Bestimmung dieses Vertrages zu berufen oder diese durchzusetzen. Der entsprechende Contracts Act von 1999 (Rights of Third Parties) ist ausgeschlossen.
- 2.3 Hiermit verpflichtet sich der Kunde, dass
- 2.3.1 die maximale Anzahl an Kundenmitarbeitern, die er für den Zugriff auf und die Nutzung der Dienstleistungen und der Dokumentation autorisiert, nicht die Anzahl der zum jeweiligen Zeitpunkt von ihm erworbenen Nutzer-Abonnements überschreitet;
 - 2.3.2 er nicht zulässt, dass ein Nutzer-Abonnement von mehr als jeweils einem Kundenmitarbeiter verwendet wird, es sei denn, das Abonnement wurde vollständig einer anderen Einzelperson neu zugeordnet, wodurch der vorherige Kundenmitarbeiter nicht mehr berechtigt ist, auf die Dienstleistungen und/oder die Dokumentation zuzugreifen bzw. sie zu nutzen;
 - 2.3.3 jeder autorisierte Benutzer für seine Nutzung der Dienstleistungen und der Dokumentation ein sicheres Passwort aufbewahrt und dieses jederzeit vertraulich behandelt.
- 2.4 Während der Verwendung der Dienstleistungen darf der Kunde über seinen Zugang keine Viren oder Inhalte/Materialien einschleusen, speichern, verteilen oder übertragen, soweit diese
- 2.4.1 rechtswidrig, schädlich, bedrohend, diffamierend, obszön, verletzend, belästigend oder rassistisch oder ethnisch beleidigend sind;
 - 2.4.2 illegale Aktivitäten fördern;
 - 2.4.3 eindeutige sexuelle Bilder zeigen;
 - 2.4.4 rechtswidrige Gewalt fördern;
 - 2.4.5 basierend auf Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, religiösem Glauben, sexueller Orientierung oder Behinderung diskriminierend sind;
 - 2.4.6 anderweitig illegal sind oder zu Personen- oder Sachschäden führen; oder
 - 2.4.7 soweit die Verwendung oder Analyse ein Verstoß gegen die Verpflichtungen des Auftragsverarbeitungs-Vertrages darstellen würde.
- Peakon behält sich das Recht vor, ohne sich gegenüber dem Kunden schadensersatzpflichtig zu machen und unbeschadet der anderen Rechte gegenüber dem Kunden, den Zugang des Kunden zu deaktivieren, soweit der Kunde gegen die Bestimmungen dieser Klausel verstößt.
- 2.5 Dem Kunden ist es untersagt,
- 2.5.1 sofern es ihm nicht durch ein geltendes Gesetz erlaubt ist, das nicht zwischen den Parteien durch Vertrag ausgeschlossen wurde und sofern es ihm nicht im Rahmen dieses Vertrages ausdrücklich erlaubt ist,
 - (i) zu versuchen, die Software und/oder die Dokumentation teilweise oder ganz in jeglicher Form oder auf jeglichem Medium durch jedwede Maßnahme insbesondere zu vervielfältigen, zu ändern, zu duplizieren, abgeleitete Werke davon zu erstellen, zusammenzusetzen, widerzugeben, neu zu veröffentlichen, herunterzuladen, anzuzeigen, zu übermitteln oder zu verbreiten; oder
 - (ii) zu versuchen, die gesamte oder einen Teil der Software zu dekompileieren, neu zusammenzusetzen, zu zerlegen, zurück zu entwickeln oder auf eine andere erkennbare Form zu reduzieren; oder
 - 2.5.2 auf Teile oder die gesamte Dienstleistung oder Dokumentation zuzugreifen, um ein Produkt oder eine Dienstleistung zu entwickeln, die mit den Dienstleistungen und/oder der Dokumentation konkurrieren; oder
 - 2.5.3 die Dienstleistungen und/oder die Dokumentation zu verwenden, um Dienstleistungen für Dritte zu erbringen; oder
 - 2.5.4 die Dienstleistungen und/oder die Dokumentation im Hinblick auf Klausel 22.1 zu lizenzieren, zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen, zu übertragen, zuzuweisen, zu verbreiten, widerzugeben, offenzulegen oder anderweitig kommerziell zu nutzen oder auf andere Weise Dritten gegenüber – mit Ausnahme den Kundenmitarbeitern – zugänglich zu machen; oder

- 2.5.5 zu versuchen, Zugriff auf die Dienstleistungen und/oder die Dokumentation zu erhalten bzw. Dritte dabei zu unterstützen, Zugriff zu erhalten, soweit der Zugriff nicht gem. dieses Vertrages gestattet ist.
- 2.6 Der Kunde hat alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um jeglichen nicht autorisierten Zugriff bzw. jegliche nicht autorisierte Verwendung der Dienstleistungen und/oder der Dokumentation zu verhindern. Im Falle eines solchen nicht autorisierten Zugriffs bzw. einer nicht autorisierten Verwendung hat er Peakon unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.
- 2.7 Abgesehen von den zulässigen verbundenen Unternehmen des Kunden gelten alle im Rahmen dieser Klausel gewährten Rechte nur für den Kunden. Ausgenommen sind daher alle Tochtergesellschaften oder Holdinggesellschaften des Kunden bzw. anderen natürlich oder juristischen Personen.

3 ZUSÄTZLICHE NUTZER-ABONNEMENTS

- 3.1 Der Kunde kann während der Abonnementdauer und in Übereinstimmung mit dieser Klausel – über die im Auftragsformular angegebene Menge hinaus – zusätzliche Nutzer-Abonnements erwerben. Die Zahl der Nutzer-Abonnements kann daher variieren. Gem. den Bestimmungen dieses Vertrages gewährt Peakon den zusätzlichen Kundenmitarbeitern Zugriff auf die Dienstleistungen und die Dokumentation.
- 3.2 Sofern nicht anderweitig vereinbart, reicht der Kunde am Ende eines jeden Quartals – die Quartals-Berechnung beginnt mit dem Tag des Inkrafttretens dieses Vertrages – Angaben zu den Einzelheiten der tatsächlichen Nutzer-Abonnements, die die im Auftragsformular festgelegte Anzahl der Nutzer-Abonnements übersteigen, ein und legt Einzelheiten zum Datum der jeweiligen Erhöhung(en) vor. Peakon stellt dem Kunden eine Rechnung für die zusätzlichen Abonnementgebühren zu den dann gültigen Sätzen von Peakon aus. Falls diese weiteren Nutzer-Abonnements im Verlauf der anfänglichen Abonnementdauer oder ggf. eines Verlängerungszeitraums erworben werden, werden die Abonnementgebühren anteilig ab dem Datum der Aktivierung für den Rest der anfänglichen Abonnementdauer oder ggf. des dann gültigen Verlängerungszeitraums berechnet.
- 3.3 Der Kunde zahlt Peakon die entsprechenden zusätzlichen Abonnementgebühren, so wie sie von Peakon in Rechnung gestellt wurden, gem. den im Auftragsformular angegebenen Zahlungsbedingungen (oder, falls keine angegeben sind, innerhalb von 30 Tagen ab dem Rechnungsdatum von Peakon). Peakon aktiviert die zusätzlichen Nutzer-Abonnements unmittelbar nach Zahlungseingang der entsprechenden Rechnung. Nach Zahlungseingang gilt auch die Anzahl der Nutzer-Abonnements als geändert.

4 DIENSTLEISTUNGEN

- 4.1 Gem. den Bestimmungen dieses Vertrages erbringt Peakon für dem Kunden während der Abonnementdauer die vereinbarten Dienstleistungen und stellt ihm die Dokumentation zur Verfügung.
- 4.2 Peakon unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Dienstleistungen dem Kunden – zumindest im Rahmen der Dienstverfügbarkeit – bereitgestellt werden können. Die Verfügbarkeit des Dienstes wird monatlich als Prozentzahl angegeben, gemessen in Minuten auf Grundlage der Gesamtzeit im jeweiligen Monat. Bei der Berechnung der monatlichen Dienstverfügbarkeit bleiben außer Betracht,
- 4.2.1 geplante Wartungsarbeiten innerhalb eines Monats, die außerhalb der Öffnungszeiten durchgeführt werden. Die geplanten Wartungsarbeiten werden auf Peakons Statusseite unter <https://status.peakon.com/> oder unter einer anderen, von Peakon bekanntgegebenen Adresse, veröffentlicht. Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden, sich zu Informationszwecken an einer solchen Statusseite anzumelden und gilt damit als entsprechend informiert;
- 4.2.2 ungeplante Wartungsarbeiten außerhalb der Geschäftszeiten, soweit Peakon den Kunden mindestens 4 Stunden im Voraus darüber informiert hat;
- 4.2.3 ungeplante Wartungsarbeiten im Notfall (einschließlich Schritten oder Maßnahmen, die nach angemessener Einschätzung von Peakon im Zusammenhang mit jeglichen zu erwartenden Notfällen notwendig oder zumindest erwünscht sind); und
- 4.2.4 jede Nichtverfügbarkeit aufgrund von höherer Gewalt (vgl. Klausel 15).

Falls innerhalb eines Monats die Verfügbarkeit des Dienstes nicht erreicht wird und wenn Peakon innerhalb von 30 Tagen ab dem Ende desjenigen Monats, in dem Verfügbarkeit nicht erreicht wurde, vom Kunden darauf hingewiesen wird, ist der Kunde berechtigt, eine Entschädigung von Peakon in Höhe von 10 % der gesamten entsprechenden Monatsgebühr (ohne USt.) für den jeweiligen Monat zu verlangen, pro 1 % (der Gesamtzeit in dem Monat, gemessen in Minuten) unter der Verfügbarkeit des Dienstes (vgl. Auftragsformular), in der die Dienstleistungen nicht verfügbar waren (unter Ausnahme der Faktoren, die oben in den Klauseln 4.2.1 bis 4.2.4 aufgeführt sind).

- 4.3 Peakon stellt dem Kunden im Rahmen der Dienstleistungen und ohne Zusatzkosten seine Dienste im Produkt-Support während der Supportzeiten bereit, die den jeweiligen Stufen der Support-Dienste entsprechen.

- 4.4 Peakon erbringt Beratungsdienste, wenn (und soweit) dies im Auftragsformular angegeben ist oder soweit dies zwischen den Vertragsparteien vereinbart ist. Peakon kann für diese Beratungsdienste Gebühren erheben, die zu den dann gültigen Beratersätzen berechnet werden und die vom Kunden gem. der im Auftragsformular angegebenen Zahlungsbedingungen zu zahlen sind. Peakon ist berechtigt, die Beratersätze einmal pro Jahr anzupassen.
- 4.5 Sofern in den besonderen Bedingungen nicht anders angegeben, ist Peakon berechtigt, den Namen und das Logo des Kunden zu Werbe- und Marketingzwecken zu verwenden.

5 KUNDENDATEN

- 5.1 Der Kunde besitzt sämtliche Rechte und Ansprüche an den Kundendaten und trägt die alleinige Verantwortung für die Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit, Integrität, Richtigkeit und Qualität der Kundendaten.
- 5.2 Peakon wendet bei der Sicherung von Kundendaten die in der Übersicht über Sicherheitsmaßnahmen dargelegten Verfahren an. Bei Verlust oder Beschädigung von Kundendaten ergreift Peakon alle wirtschaftlich angemessenen Maßnahmen, um die verloren gegangenen oder beschädigten Kundendaten anhand der letzten Sicherung dieser Kundendaten wiederherzustellen, die von Peakon gem. den in der Übersicht über Sicherheitsmaßnahmen beschriebenen Sicherungsverfahren verwaltet werden. Peakon haftet nicht für den Verlust, die Vernichtung, Änderung oder Offenlegung von Kundendaten durch Dritte, es sei denn, die Dritten wurde von Peakon mit der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Sicherung von Kundendaten beauftragt.

6 DATENSCHUTZ

- 6.1 Jede Partei muss ihre jeweiligen Pflichten im Rahmen der Datenschutzgesetzgebung erfüllen, wie in Anhang A (Auftragsverarbeitungs-Vertrag) dargelegt.

7 PFLICHTEN VON PEAKON

- 7.1 Peakon verpflichtet sich, die Dienstleistungen mit der gebotenen Sorgfalt und der notwendigen Sachkenntnis und in Übereinstimmung mit der Dokumentation zu erbringen.
- 7.2 Die Verpflichtung in Klausel 7.1 gilt nicht, wenn die Dienstleistungen vom Kunden entgegen den von Peakon erteilten Weisungen verwendet oder durch eine unbeteiligte Person – insbesondere nicht durch von Peakon beauftragte Unterauftragnehmer oder sonstige Vertreter – modifiziert oder geändert werden. Sollten die Dienstleistungen hingegen nicht der in Klausel 7.1 genannten Verpflichtung entsprechen, ergreift Peakon auf eigene Kosten alle wirtschaftlich angemessenen Maßnahmen, um die Nichteinhaltung unverzüglich zu beheben oder stellt dem Kunden alternative Möglichkeiten zur Durchführung der gewünschten Dienstleistungen zur Verfügung. Ungeachtet dessen
- 7.2.1 garantiert Peakon nicht, dass die Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden unterbrechungs- und fehlerfrei erfolgt oder dass die Dienstleistungen, die Dokumentation und/oder die vom Kunden durch die Dienstleistungen erlangten Informationen den Anforderungen des Kunden entsprechen, und
- 7.2.2 haftet Peakon nicht für Verzögerungen, Zustellungsfehler oder Verluste oder Schäden aufgrund der Datenübertragung über Kommunikationsnetze und -einrichtungen, u.a. über das Internet. Die Dienstleistungen und die Dokumentation können Beschränkungen, Verzögerungen und anderen Problemen unterworfen sein, die üblicherweise mit der Nutzung der Kommunikationseinrichtungen einhergehen.
- 7.3 Peakon ist nicht daran gehindert, ähnliche Verträge mit Dritten abzuschließen oder Dokumentationen, Produkte und/oder Dienstleistungen, die denen im Rahmen dieses Vertrages bereitgestellten ähneln, eigenständig zu entwickeln, zu nutzen, zu verkaufen oder zu lizenzieren.

8 PFLICHTEN DES KUNDEN

- 8.1 Der Kunde ist verpflichtet,
- 8.1.1 Peakon Folgendes zur Verfügung zu stellen:
- (i) Jegliche notwendige Kooperation im Zusammenhang mit diesem Vertrag und
 - (ii) jeglichen notwendigen Zugriff auf Informationen, die Peakon benötigt,
- um die Dienstleistungen zu erbringen, darunter Kundendaten, Sicherheitszugriffsinformationen und Konfigurationsdienste.
- 8.1.2 alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die in diesem Vertrag vorgesehenen Tätigkeiten einzuhalten.

- 8.1.3 alle übrigen Pflichten des Kunden, die in diesem Vertrag dargelegt sind, zeitnah und effizient durchzuführen. Kommt es bei der Verpflichtung des Kunden, Unterstützungsleistungen zu erbringen – wie von den Parteien vereinbart – zu Verzögerungen, ist Peakon berechtigt, vereinbarte Zeitpläne oder Lieferpläne bei Bedarf in angemessenem Umfang anzupassen.
- 8.1.4 sicherzustellen, dass die Kundenmitarbeiter die Dienstleistungen und die Dokumentation gem. den Bedingungen dieses Vertrages nutzen. Der Kunde haftet für Verletzungen dieses Vertrages durch Kundenmitarbeiter.
- 8.1.5 alle notwendigen Lizenzen, Einwilligungen und Genehmigungen zu beschaffen und aufrechtzuerhalten, damit Peakon, seine Dienstleister und Vertreter ihre Pflichten im Rahmen dieses Vertrages erfüllen können, was die Erbringung der Dienstleistungen einschließt.
- 8.1.6 sicherzustellen, dass sein Netzwerk und seine Systeme den relevanten Spezifikationen entsprechen, die von Peakon bereitgestellt werden.
- 8.1.7 die alleinige Verantwortung für die Beschaffung und Aufrechterhaltung der Netzwerk- und Telekommunikationsverbindungen von seinen Systemen zu den Rechenzentren von Peakon sowie für alle Probleme, Zustände, Verzögerungen, Zustellungsfehler und für sonstige Verluste oder Schäden, die durch die Netzwerk- oder Telekommunikationsverbindungen des Kunden bedingt sind oder damit zusammenhängen oder durch das Internet verursacht werden, zu tragen.

9 KOSTEN UND ZAHLUNG

- 9.1 Der Kunde zahlt die Abonnementgebühren für die Nutzer-Abonnements gem. dieser Klausel an Peakon.
- 9.2 Am Datum des Inkrafttretens dieses Vertrages stellt der Kunde Peakon gültige, aktuelle und vollständige Bestelldaten sowie alle anderen relevanten gültigen, aktuellen und vollständigen Kontakt- und Rechnungsdaten zur Verfügung. Peakon stellt dem Kunden Folgendes in Rechnung:
 - 9.2.1 Die für die anfängliche Abonnementdauer fälligen Abonnementgebühren am oder um das Datum des Inkrafttretens und
 - 9.2.2 die für den nächsten Verlängerungszeitraum fälligen Abonnementgebühren am oder um jeden Jahrestag des Datums des Inkrafttretens
 und der Kunde bezahlt jede Rechnung innerhalb von 30 Tagen nach dem auf der Rechnung ausgewiesenen Rechnungsdatum.
- 9.3 Der Kunde bezahlt den Gesamtbetrag der Rechnung. Alle Transaktionsgebühren und/oder Bankgebühren, die Peakon in Verbindung mit Zahlungen im Rahmen dieses Vertrages entstehen, werden vom Kunden übernommen und sind zusätzlich zu den in diesem Vertrag angegebenen Beträgen zu zahlen.
- 9.4 Sofern Peakon innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit keinen Zahlungseingang festgestellt hat und zudem den Kunden sowohl per E-Mail als auch telefonisch kontaktiert (bzw. dies versucht hat) und ihn (unbeschadet anderer Rechte und Rechtsbehelfe von Peakon) auf die Rechte von Peakon, die Dienstleistungen im Rahmen dieser Klausel auszusetzen, hingewiesen hat,
 - 9.4.1 ist Peakon ohne Haftungsverpflichtung gegenüber dem Kunden berechtigt, das Kennwort, das Konto sowie den Zugriff des Kunden auf alle Dienstleistungen oder Teile davon zu deaktivieren. Peakon ist nicht verpflichtet, alle Dienstleistungen oder Teile davon zu erbringen, solange die entsprechenden ausstehenden Rechnungen nicht beglichen wurden.
 - 9.4.2 hat der Kunde die fälligen Beträge mit einem Zinssatz von 3 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Hausbank von Peakon im Vereinigten Königreich tagesgenau zu verzinsen, und zwar beginnend mit dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung, unabhängig davon, ob die vollständige Bezahlung vor oder nach einem gerichtlichen Urteil erfolgt.
- 9.5 Alle in diesem Vertrag angegebenen oder erwähnten Beträge und Gebühren
 - 9.5.1 sind unkündbar und nicht erstattungsfähig.
 - 9.5.2 enthalten keine Umsatzsteuer. Diese ist in entsprechender Höhe zu den Rechnungen von Peakon zu hinzu zu addieren.
- 9.6 Peakon ist berechtigt, die Abonnementgebühren zu Beginn eines jeden Verlängerungszeitraums nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an den Kunden, die dem Kunden mindestens 30 Tage zuvor zuzuleiten ist, zu erhöhen. Dies betrifft auch die Gebühren, die für die zusätzlichen Nutzer-Abonnements anfallen.

10 SCHUTZRECHTE

- 10.1 Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass Peakon und/oder dessen Lizenzgeber sämtliche Rechte am geistigem Eigentum der Dienstleistungen, der Dokumentation und der Peakon-Software besitzen. Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, werden dem Kunden mit diesem Vertrag keine Rechte, Patente, Urheberrechte, Datenbankrechte, Designrechte, Betriebsgeheimnisse, Handelsnamen, Marken (ob eingetragen oder nicht eingetragen) oder andere Rechte am geistigem Eigentum oder Lizenzen an, auf oder in Bezug auf die Dienstleistungen, die Dokumentation oder die Peakon-Software gewährt.
- 10.2 Peakon bestätigt, dass Peakon alle Rechte in Bezug auf die Dienstleistungen und die Dokumentation besitzt, die Voraussetzung für die Gewährung aller Rechte sind, die Peakon im Rahmen und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrages zu gewähren beabsichtigt.

11 VERTRAULICHKEIT

- 11.1 Jede Partei und der Kunde im Falle von zulässigen verbundenen Unternehmen des Kunden, tragen dafür Sorge, dass
- 11.1.1 alle vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich behandelt werden und diese gegenüber Dritten, ausgenommen gegenüber dem jeweils eigenen Personal, nur bei Informationsbedarf (Need-to-Know-Prinzip) und nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei offengelegt oder deren Offenlegung zugelassen wird.
 - 11.1.2 die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei nur für die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten oder zur Ausübung der Rechte aus diesem Vertrag verwendet werden.
- 11.2 Jede Partei und der Kunde im Falle von zulässigen verbundenen Unternehmen des Kunden, tragen dafür Sorge, dass die Inhalte dieses Vertrages und alle damit verbundenen Verhandlungen vertraulich behandelt und diese nicht gegenüber Dritten offengelegt werden.
- 11.3 Diese Bestimmungen aus Klausel 11.1 gelten nicht für vertrauliche Informationen,
- 11.3.1 die der empfangenden Partei bekannt waren oder die sich in ihrem Besitz befanden, bevor diese Informationen von der offenlegenden Partei erlangt wurden, soweit die Partei angemessen darlegen kann, dass ihr die Informationen bereits bekannt waren.
 - 11.3.2 die für jedermann frei zugänglich sind oder durch Nichtverschulden seitens der empfangenden Partei oder im Auftrag dieser Partei handelnder Personen für jedermann frei zugänglich werden, mit Wirkung ab dem Datum an dem die jeweiligen vertraulichen Informationen öffentlich bekannt werden.
 - 11.3.3 die die empfangende Partei von einem Dritten ohne ähnliche Vertraulichkeitsverpflichtungen erhält, sofern der Dritte die Informationen nicht infolge einer Verletzung von Vertraulichkeitsverpflichtungen erlangt hat.
- 11.4 Die Bestimmungen der Klauseln 11.1 und 11.2 gelten nicht für Informationen, die nach geltenden Gesetzen oder aufgrund von gerichtlichen Anordnungen der Gerichte der jeweils zuständigen Gerichtsbarkeit oder aufgrund von Ersuchen von Regierungsstellen, -behörden oder Aufsichtsbehörden – im erforderlichen Umfang – offengelegt werden müssen werden, sofern die empfangende Partei alle angemessenen Anstrengungen unternimmt,
- 11.4.1 die jeweils andere Partei mit so viel zeitlichem Vorlauf wie möglich schriftlich zu benachrichtigen, sodass die jeweils andere Partei eine einstweilige Verfügung (Schutzanordnung) oder sonstige Maßnahmen zum Schutz der Informationen vor einer Offenlegung erwirken kann.
 - 11.4.2 Informationen nur im unbedingt rechtlich gebotenen und zwingenden Mindestumfang offenzulegen.
 - 11.4.3 um sich mit der jeweils anderen Partei zu beraten, um den Zeitpunkt sowie den Inhalt der Offenlegung zu vereinbaren.
- 11.5 Die empfangende Partei benachrichtigt die offenlegende Partei umgehend, wenn sie darüber Kenntnis erlangt, dass die vertraulichen Informationen in den Geltungsbereich der Bestimmungen der Klauseln 11.3 und 11.4 fallen.
- 11.6 Bei Ablauf oder Kündigung dieses Vertrages gibt die empfangende Partei der offenlegenden Partei alle vertraulichen Informationen umgehend zurück oder vernichtet diese, soweit die offenlegende Partei dies fordert.
- 11.7 Keine Partei wird Angaben zu diesem Vertrag oder dem Vertragsschluss öffentlich bekanntmachen oder duldet oder erlaubt anderen Personen, eine solche öffentliche Bekanntmachung vorzunehmen, ohne vorher die schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei eingeholt zu haben, es sei denn, Gesetze, Regierungsstellen oder behördliche Stellen (darunter insbesondere betroffene Wertpapierbörsen), Gerichte der zuständigen Gerichtsbarkeit oder andere zuständige Stellen fordern dies. Die Zustimmung darf von der jeweils anderen Partei nicht in unangemessener Weise vorenthalten oder verzögert werden.

12 ENTSCHÄDIGUNG

12.1 **„Dienstleistungs-Nutzungs-Anspruch“**: Nach Aufforderung durch Peakon (a) verteidigt der Kunde Peakon und alle verbundenen Unternehmen von Peakon sowie die jeweils leitenden Angestellten, Direktoren und Mitarbeiter gegen Ansprüche, Klagen und Verfahren Dritter und entschädigt Peakon und alle verbundenen Unternehmen von Peakon sowie die jeweils leitenden Angestellten, Direktoren und Mitarbeiter für entstandene Verluste, Ausgaben und Kosten (einschließlich und ohne Einschränkung der Höhe nach bzgl. Gerichtskosten und angemessenen Rechtsanwaltsgebühren), soweit die Ansprüche, Klagen, Verfahren sowie die damit in Verbindung stehenden Verluste, Ausgaben und Kosten (einschließlich und ohne Einschränkung der Höhe nach bzgl. Gerichtskosten und angemessenen Rechtsanwaltsgebühren) aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstleistungen und/oder der Dokumentation durch den Kunden und/oder durch Personen unter der Schirmherrschaft oder Kontrolle des Kunden oder von zulässigen verbundenen Unternehmen des Kunden entstanden sind. Unbeachtlich ist hierbei, ob es sich bei den Nutzern um Mitarbeiter des Kunden handelt und ob die Dienstleistungen und/oder die Dokumentation im Rahmen eines Beschäftigungs- oder Anstellungsverhältnisses genutzt wurden.

„Datenschutzanspruch“: Nach Aufforderung durch Peakon (b) verteidigt der Kunde Peakon und alle verbundenen Unternehmen von Peakon sowie die jeweils leitenden Angestellten, Direktoren und Mitarbeiter gegen Ansprüche Dritter und/oder behördliche Ansprüche, Klagen, Verfahren oder Geldstrafen, die im Zusammenhang mit oder infolge einer Pflichtverletzung des Auftragsverarbeitungs-Vertrages seitens des Kunden entstanden sind und entschädigt Peakon und alle verbundenen Unternehmen von Peakon sowie die jeweils leitenden Angestellten, Direktoren und Mitarbeiter für mit den vorgenannten Ansprüchen etc. verbundene Verluste, Schäden, Ausgaben und Kosten (einschließlich und ohne Einschränkung der Höhe nach bzgl. Gerichtskosten und angemessenen Rechtsanwaltsgebühren).

Der **Dienstleistungs-Nutzungs-Anspruch** sowie der **Datenschutzanspruch** setzen voraus, dass

12.1.1 der Kunde umgehend über alle Angelegenheiten informiert wird, für die Peakon nach dieser Unterklausel entschädigt werden möchte.

12.1.2 Peakon den Kunden – auf Kosten des Kunden – im Rahmen der Abwehr oder der Beilegung von Ansprüchen Dritter angemessen unterstützen wird.

12.1.3 dem Kunden die alleinige Ermächtigung erteilt wird, Ansprüche Dritter abzuwehren oder beizulegen, vorausgesetzt, dass keine Beilegung herbeigeführt wird, die die Rechte von Peakon einschränkt oder die Peakon Verpflichtungen auferlegt (auch solche in diesem Vertrag) ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Peakon einzuholen. Die Genehmigung darf nicht in unangemessener Weise vorenthalten oder verzögert werden.

12.2 **„Anspruch wegen Verletzung“**: Peakon (a) verteidigt den Kunden, seine leitenden Angestellten, Direktoren und Mitarbeiter gegen Klagen von Dritten, soweit Dienstleistungen, Dokumentation oder Peakon-Software – ab Inkrafttreten dieses Vertrages – gegen geltende Patente, Urheberrechte, Warenzeichen, Datenbankrechte oder Rechte auf Vertraulichkeit verstoßen und entschädigt den Kunden für alle dem Kunden im Zusammenhang mit Verfahren oder Beilegungen solcher Verletzungen in Rechnung gestellten Beträge.

„Datenschutzanspruch“: Peakon (b) verteidigt den Kunden, seine leitenden Angestellten, Direktoren und Mitarbeiter gegen Ansprüche, Klagen und Verfahren Dritter und entschädigt den Kunden für damit in Verbindung stehende Geldstrafen, Verluste, Schäden, Ausgaben und Kosten (einschließlich und ohne Einschränkung der Höhe nach bzgl. Gerichtskosten und angemessenen Rechtsanwaltsgebühren), soweit die Ansprüche, Klagen und Verfahren Dritter und die damit verbundenen Geldstrafen, Verluste, Schäden, Ausgaben und Kosten im Zusammenhang mit oder infolge einer Pflichtverletzung des Auftragsverarbeitungs-Vertrag seitens Peakon entstanden sind.

Der **Anspruch wegen Verletzung** sowie der **Datenschutzanspruch** setzen voraus, dass

12.2.1 Peakon umgehend über alle Angelegenheiten informiert wird, für die der Kunde nach diesen Unterklausel entschädigt werden möchte.

12.2.2 der Kunde Peakon – auf Kosten von Peakon – im Rahmen der Abwehr oder der Beilegung von Ansprüchen Dritter angemessen unterstützen wird.

12.2.3 Peakon die alleinige Ermächtigung erteilt wird, Ansprüche Dritter abzuwehren oder beizulegen, vorausgesetzt, dass keine Beilegung herbeigeführt wird, die die Rechte des Kunden einschränkt oder dem Kunden Verpflichtungen auferlegt (auch solche in diesem Vertrag) ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Kunden einzuholen. Die Genehmigung darf nicht in unangemessener Weise vorenthalten oder verzögert werden.

- 12.3 Während der Verteidigung gegen Ansprüche Dritter oder der Beilegung von Ansprüchen Dritter wegen einer Rechtsverletzung kann Peakon für den Kunden das Recht erwirken, die Dienstleistungen weiterhin nutzen zu dürfen oder diese zu ersetzen oder abzuändern, um die Rechtsverletzung zu beheben. Sollten entsprechende Abhilfemaßnahmen nicht verfügbar sein, kann Peakon diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Geschäftstagen kündigen, ohne im Rahmen einer zusätzlichen Haftung oder zur Zahlung einer Vertragsstrafe oder sonstiger Kosten an den Kunden verpflichtet zu sein.
- 12.4 Peakon, seine Mitarbeiter, Vertreter und Unterauftragnehmer haften dem Kunden gegenüber nicht, soweit die vermeintliche Verletzung – unabhängig davon, ob sie Gegenstand eines Verletzungsanspruchs ist oder nicht – auf Folgendes zurückzuführen ist:
- 12.4.1 Einer Änderung an den Dienstleistungen oder der Dokumentation durch andere Parteien als Peakon.
- 12.4.2 Einer Nutzung der Dienstleistungen oder der Dokumentation durch den Kunden auf eine Art und Weise, die im Widerspruch zu den durch Peakon an den Kunden erteilten Anweisungen steht.
- 12.4.3 Einer Nutzung der Dienstleistungen oder der Dokumentation durch den Kunden, nachdem Peakon oder eine zuständige Stelle ihn über eine vermeintliche oder tatsächliche Rechtsverletzung benachrichtigt hat.
- 12.5 Im Vorgenannten sind die alleinigen und exklusiven Rechte und Rechtsbehelfe des Kunden sowie die gesamten Verpflichtungen und die Haftung von Peakon (einschließlich der Mitarbeiter, Vertreter und Unterauftragnehmer von Peakon), im Falle der Verletzung eines Patents, Urheberrechts, Warenzeichens, Datenbankrechts oder des Rechts auf Vertraulichkeit, abschließend aufgezählt.

13 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 13.1 Sofern in diesem Vertrag nicht anders ausdrücklich und spezifisch aufgeführt,
- 13.1.1 übernimmt der Kunde die alleinige Verantwortung für alle Informationen, Benachrichtigungen, Ergebnisse, Daten oder Offenlegungen (gemeinsam die „**Ergebnisse**“), die Peakon dem Kunden bereitstellt oder die der Kunde anderweitig während der Nutzung der Dienstleistungen und der Dokumentation durch den Kunden bezogen oder erlangt hat (auch über automatische Zustellung). Peakon lehnt die Verantwortung und die Haftung gegenüber dem Kunden und/oder betroffenen Mitarbeitern des Kunden hinsichtlich dieser Ergebnisse, der Schlussfolgerungen des Kunden auf Grundlage dieser Ergebnisse, des Vertrauens auf diese Ergebnisse seitens des Kunden sowie hinsichtlich sonstiger Schritte, Maßnahmen oder Aktivitäten, die im Zusammenhang mit diesen Ergebnissen unternommen oder unterlassen wurden, hiermit im vollen – gesetzlich zulässigen – Umfang ab.
- 13.1.2 übernimmt Peakon im gesetzlich zulässigen Umfang keine Haftung für Schäden, die durch Fehler in oder durch die Unterlassung an Informationen, Anweisungen oder Skripten entstehen, die der Kunde Peakon im Zusammenhang mit den Dienstleistungen übergeben hat, oder die aufgrund von Aktivitäten seitens Peakon auf Anweisung des Kunden durchgeführt werden.
- 13.1.3 werden alle Garantien, Zusicherungen, Bedingungen und alle sonstigen Bestimmungen jeder Art, die in geltenden Gesetzen oder im Gewohnheitsrecht enthalten sind, im gesetzlich zulässigen Umfang von diesem Vertrag ausgeschlossen.
- 13.1.4 werden die Dienstleistungen und die Dokumentation dem Kunden im „Ist-Zustand“ zur Verfügung gestellt.
- 13.2 Die Haftungsbeschränkung bzw. der Haftungsausschluss gilt nicht für die Haftung einer der Parteien oder eines der verbundenen Unternehmen einer der Parteien (die „erste Partei“) gegenüber der anderen Partei oder den verbundenen Unternehmen der anderen Partei bei (i) Todesfall oder Personenschaden aufgrund von Fahrlässigkeit oder bei (ii) Betrug oder arglistiger Täuschung gegenüber der anderen Partei oder deren verbundenen Unternehmen oder sofern.
- 13.3 Nach Klausel 13.1 und 13.2
- 13.3.1 ist keine der Parteien oder eines der verbundenen Unternehmen einer der Parteien gegenüber der jeweils anderen Partei oder deren verbundenen Unternehmen haftbar für unerlaubte Handlungen (auch bei Fahrlässigkeit oder Verletzung einer gesetzlichen Pflicht), Vertragsverletzungen, Falschdarstellungen oder Entschädigungen betreffend (i) jegliche der folgenden direkten oder indirekten Verluste bzw. Nachteile: Gewinnausfall, Geschäftsverlust, Minderung des Firmenwerts und/oder ähnlicher Verluste, Beschädigung von Daten oder Informationen, rein wirtschaftlichen Verlusten, oder betreffend (ii) besondere oder indirekte Verluste oder Folgeverluste, -kosten, -schäden oder -ausgaben, die sich aus diesem Vertrag oder in Verbindung mit diesem Vertrag ergeben, vorausgesetzt, diese Klausel schließt Zahlungsverpflichtungen nach diesem Vertrag bei Fälligkeit nicht aus oder beschränkt diese.

- 13.3.2 wird die Gesamthaftung und die Gesamtversicherungssumme von Peakon und deren verbundenen Unternehmen gegenüber dem Kunden und allen zulässigen verbundenen Unternehmen des Kunden für alle im Rahmen oder in Verbindung mit der Durchführung oder Nichtdurchführung oder beabsichtigten Durchführung dieses Vertrages oder anderweitig entstehenden Vertragsverletzungen, für unerlaubte Handlungen (auch bei Fahrlässigkeit oder Verletzung einer gesetzlichen Pflicht), für Falschdarstellungen und für Entschädigungen beschränkt auf insgesamt 125 % der gesamten Abonnementgebühren für Nutzer-Abonnements während des Zeitraumes von 12 Monaten unmittelbar vor Entstehung des Anspruchs.
- 13.3.3 wird die Gesamthaftung und die Gesamtversicherungssumme des Kunden und aller zulässigen verbundenen Unternehmen des Kunden gegenüber Peakon und deren verbundenen Unternehmen für alle im Rahmen oder in Verbindung mit der Durchführung oder Nichtdurchführung oder beabsichtigten Durchführung dieses Vertrages oder anderweitig entstehenden Vertragsverletzungen, für unerlaubte Handlungen (auch bei Fahrlässigkeit oder Verletzung einer gesetzlichen Pflicht), für Falschdarstellungen und für Entschädigungen beschränkt auf insgesamt 125 % der gesamten Abonnementgebühren für Nutzer-Abonnements während des Zeitraumes von 12 Monaten unmittelbar vor Entstehung des Anspruchs.

14 LAUFZEIT UND BEENDIGUNG

- 14.1 Dieser Vertrag beginnt am Datum des Inkrafttretens und läuft bis zum Ende der anfänglichen Abonnementdauer sowie über die anfängliche Abonnementdauer hinaus für die automatisch folgenden Verlängerungszeiträume, es sei denn,
- 14.1.1 eine der Parteien kündigt den Vertrag schriftlich gegenüber der jeweils anderen Partei unter Einhaltung der Mindestkündigungsfrist. Die Kündigung wird wirksam zum Ablaufdatum der anfänglichen Abonnementdauer oder ggf. des Verlängerungszeitraums, in dem die Kündigung eingeht; oder
- 14.1.2 der Vertrag wird anderweitig nach den Bestimmungen dieses Vertrages gekündigt.
- 14.2 Unbeschadet sonstiger Rechte oder verfügbarer Rechtsmittel kann jede Partei diesen Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung gegenüber der jeweils anderen Partei schriftlich kündigen, soweit
- 14.2.1 die jeweils andere Partei einen nach diesem Vertrag fälligen Betrag nicht zum Fälligkeitsdatum zahlt und die Zahlung auch nach mehr als 30 Tagen, nachdem die säumige Partei schriftlich zur Zahlung aufgefordert wurde, noch aussteht.
- 14.2.2 eine Partei eine schwerwiegende Vertragsverletzung begeht und dieser nicht abgeholfen werden kann, oder wenn eine Partei eine schwerwiegende Vertragsverletzung begeht, der zwar abgeholfen werden kann, die verletzende Partei es aber unterlässt, die Verletzung innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach schriftlicher Aufforderung der jeweils anderen Partei zu beheben.
- 14.2.3 die andere Partei die Zahlung ihrer Verbindlichkeiten aussetzt oder die Aussetzung der Zahlung ihrer Verbindlichkeiten androht, oder nicht in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu begleichen oder ihre Unfähigkeit eingesteht, ihre Verbindlichkeiten zu begleichen, oder nach Section 123 des Insolvency Act von 1986 nicht in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten zu begleichen.
- 14.2.4 die andere Partei Verhandlungen mit allen oder einigen Klassen ihrer Gläubiger im Hinblick auf eine Umschuldung beginnt, oder die andere Partei ihren Gläubigern einen Vorschlag unterbreitet oder mit diesen einen Kompromiss oder eine Vereinbarung abschließt, dessen/deren Zweck nicht ausschließlich einen Plan für die liquide Zusammenlegung der anderen Partei mit einem oder mehreren weiteren Unternehmen oder die liquide Umstrukturierung der anderen Partei darstellt.
- 14.2.5 für oder im Zusammenhang mit der Liquidierung der anderen Partei ein Antrag eingereicht wird, oder eine Mitteilung erfolgt oder ein Beschluss oder eine Anweisung ergeht, dessen bzw. deren Zweck nicht ausschließlich einen Plan für die liquide Zusammenlegung der anderen Partei mit einem oder mehreren weiteren Unternehmen oder die liquide Umstrukturierung der anderen Partei darstellt.
- 14.2.6 für die andere Partei beim Gericht ein Antrag auf Ernennung eines Vermögensverwalters o.ä. gestellt wird, oder ein Beschluss bezüglich der Ernennung eines solchen für die andere Partei ergeht, oder wenn eine Benachrichtigung über die Absicht der Ernennung eines solchen für die andere Partei eingeht, oder wenn ein solcher für die andere Partei ernannt wird.
- 14.2.7 der Inhaber eines qualifizierten (Gesamt-) Pfandrechts o.ä. bezüglich der Vermögenswerte der anderen Partei das Recht erworben hat, einen Insolvenzverwalter zu ernennen oder einen solchen bereits ernannt hat.
- 14.2.8 eine Person das Recht erwirbt, einen Verwalter o.ä. für die Vermögenswerte der anderen Partei zu ernennen oder bereits ein Verwalter für die Vermögenswerte der anderen Partei ernannt ist.

- 14.2.9 ein Gläubiger oder Hypothekengläubiger der anderen Partei die Vermögenswerte der anderen Partei teilweise oder vollständig pfändet oder in Besitz nimmt, oder wenn eine Pfändung, Zwangsvollstreckung, Zwangsverwaltung oder ein ähnliches Vorgehen eingesetzt oder durchgesetzt wird oder gegen eine dieser Vorgehensweisen geklagt wird und die Pfändung oder jedes anderweitige Vorgehen nicht innerhalb von 14 Tagen eingestellt oder aufgehoben und die andere Partei dadurch frei wird.
 - 14.2.10 ein Ereignis eintritt, welches die andere Partei betrifft, oder ein Verfahren gegen die andere Partei eingeleitet wird, jeweils unabhängig von der Rechtsordnung, welcher die andere Partei unterliegt, mit denselben oder ähnlichen Auswirkungen wie die in den Klauseln 14.2.3 bis 14.2.9 – einschließlich – aufgeführten Ereignissen.
 - 14.2.11 die andere Partei den gesamten oder einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit aussetzt oder einstellt, oder mit der Aussetzung oder Einstellung der gesamten oder eines wesentlichen Teils ihrer Geschäftstätigkeit droht.
- 14.3 Bei Beendigung dieses Vertrages – unabhängig vom Grund der Beendigung –,
- 14.3.1 enden sofort alle nach diesem Vertrag erteilten Lizenzen und der Kunde stellt sofort die Nutzung der Dienstleistungen und/oder der Dokumentation ein.
 - 14.3.2 gibt jede Partei die gesamte Ausstattung, das gesamte Eigentum, die gesamte Dokumentation und alle anderen Gegenstände (und Kopien davon), die der anderen Partei gehören, zurück, und nutzt diese/s nicht mehr.
 - 14.3.3 löscht Peakon, ungeachtet der im Auftragsdatenverarbeitungs-Vertrag aufgeführten Rechte von Peakon hinsichtlich anonymisierter Daten, innerhalb von 90 Tagen nach Beendigung dieses Vertrages alle Kundendaten (einschließlich aller darin enthaltener personenbezogenen Daten), vorausgesetzt, die Kundendaten sind auf Sicherheitskopien der Datenbanken von Peakon für bis zu 180 Tage ab dem Datum der Beendigung dieses Vertrages enthalten und werden für diesen Zeitraum nicht gelöscht. Maßgeblich ist die dann jeweils gültige Sicherheitskopie, die die vollständigen Kundendaten enthält, unabhängig davon, ob diese vor oder nach dem Beendigungsdatum angefertigt wird. Der Kunde stimmt hiermit zu, dass er berechtigt ist, Kopien dieser Kundendaten einzig über die Nutzung der Exportfunktion, die dem Kunden innerhalb der Dienstleistungen bis zum Datum der Beendigung bereitgestellt wird, zu beziehen.
 - 14.3.4 werden Rechte, Rechtsmittel, Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten der Parteien, die bis zum Datum der Beendigung entstanden sind, einschließlich des Rechts auf Schadenersatz in Bezug auf eine Verletzung dieses Vertrages, welches bereits vor dem Beendigungszeitpunkt existierte bzw. entstanden ist, nicht berührt oder beeinträchtigt.

15 HÖHERE GEWALT

- 15.1 Weder Peakon noch verbundene Unternehmen von Peakon sind nach diesem Vertrag gegenüber dem Kunden haftbar, wenn sie aufgrund von Handlungen oder Ereignissen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, daran gehindert werden, ihre Pflichten aus diesem Vertrag zu erfüllen oder die Geschäftstätigkeit auszuüben, oder wenn dadurch Verzögerungen bei der Leistungserbringung auftreten. Zu diesen Handlungen oder Ereignissen gehören – unter anderem – insbesondere
 - 15.1.1 Streiks, Aussperrungen oder sonstige Arbeitskämpfe (ob mit oder ohne Beteiligung der Belegschaft von Peakon oder einer anderen Partei), Krieg oder bedeutende Kriegsgefahr, Terrorismus oder bedeutende Gefahr von Terrorismus, Aufstände oder ziviler Ungehorsam oder Unruhen, oder böswillige Beschädigungen oder Unfälle.
 - 15.1.2 Einhaltung aller Gesetze oder Regierungsbeschlüsse, Regeln, Vorschriften oder Anordnungen.
 - 15.1.3 unvorhersehbarer Ausfall des Internet-, Telekommunikations- oder Stromnetzes eines Dritten, oder unvorhersehbarer Ausfall eines Werks oder einer Maschine, das/die von Peakon oder seinen verbundenen Unternehmen genutzt wird oder für Peakon oder seine verbundenen Unternehmen notwendig ist, um die Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen.
 - 15.1.4 Feuer, Überflutung, Sturm, Erdbeben, Bodenabsenkung, Epidemie oder sonstige Natur- oder Umweltkatastrophen.

Der Haftungsausschluss gegenüber dem Kunden gilt nur, wenn der Kunde über eine solche Handlung oder ein solches Ereignis und die jeweils erwartete Dauer informiert wird und Peakon angemessene Anstrengungen unternimmt, die Auswirkungen der Handlung oder des Ereignisses zu minimieren. Wenn Peakon aufgrund der Handlung oder des Ereignisses daran gehindert wird, seine wesentlichen Pflichten aus diesem Vertrag in einem Zeitraum von mehr als 30 aufeinanderfolgenden Tagen zu erfüllen, kann der Kunde den Vertrag schriftlich mit einer Frist von mindestens 30 Tagen kündigen.

16 WIDERSPRUCH

Bei einem Widerspruch zwischen (a) den ausdrücklichen und eindeutigen Bestimmungen der besonderen Bedingungen des **Auftragsformulars** und diesen **Auftragsbedingungen** haben die Bestimmungen der besonderen Bedingungen Vorrang. Bei einem Widerspruch zwischen (b) anderen Bestimmungen des **Auftragsformulars** und diesen **Auftragsbedingungen** haben diese Auftragsbedingungen Vorrang.

17 ÄNDERUNGEN, SCHRIFTFORMKLAUSEL

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und der Unterschrift der Parteien bzw. der bevollmächtigten Vertreter. Das gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

18 VERZICHT

Unterlässt oder versäumt eine Partei die Ausübung eines vertraglichen oder gesetzlichen Rechts oder Rechtsbehelfs, so stellt dies weder einen Verzicht auf das jeweilige Recht oder den jeweiligen Rechtsbehelf noch eines anderen Rechts oder Rechtsbehelfs dar. Außerdem wird dadurch die zukünftige Ausübung des jeweiligen Rechts oder des jeweiligen Rechtsbehelfs oder anderer Rechte oder Rechtsbehelfe nicht verhindert oder eingeschränkt. Darüber hinaus verhindert oder schränkt die einmalige oder teilweise Ausübung des jeweiligen Rechts oder Rechtsbehelfs die zukünftige Ausübung dieses Rechts oder Rechtsbehelfs oder die Ausübung anderer Rechte oder Rechtsbehelfe nicht ein.

19 RECHTE UND RECHTSBEHELFE

Soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, schließen die in diesem Vertrag vereinbarten Rechte und Rechtsbehelfe die gesetzlich vorgeschriebenen Rechte und Rechtsbehelfe nicht aus.

20 SALVATORISCHE KLAUSEL

Wenn eine Bestimmung (oder ein Teil einer Bestimmung) dieses Vertrages von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Verwaltungsbehörde o.ä. für ungültig, nicht durchsetzbar oder rechtswidrig erklärt wird, so bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft. Wenn eine ungültige, nicht durchsetzbare oder rechtswidrige Bestimmung gültig, durchsetzbar und rechtmäßig wäre, soweit der unrechtmäßige Teil dieser Bestimmung entfernt würde, gilt die Bestimmung mit allen Änderungen, die notwendig sind, um den kommerziellen Absichten der Parteien Geltung zu verschaffen.

21 GESAMTER VERTRAG

- 21.1 Dieser Vertrag stellt den gesamten Vertrag zwischen den Parteien dar und ersetzt alle zwischen den Parteien getroffenen schriftlichen oder mündlichen Verträge sowie von den Parteien abgegebenen Versprechen, Versicherungen, Garantien, Zusicherungen und Einverständniserklärungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand.
- 21.2 Vorbehaltlich der Regelung in Klausel 13.2 bestätigt jede Partei, dass sie sich beim Abschluss dieses Vertrages nicht auf Aussagen, Zusicherungen, Versicherungen oder Garantien – unabhängig davon, ob diese ohne Verschulden oder fahrlässig getroffen wurden – verlässt, die nicht in diesem Vertrag enthalten sind und das aus diesem Grund kein Rechtsbehelf zur Verfügung steht. Weiterhin bestätigt jede Partei, dass sie auf Grundlage der Aussagen in diesem Vertrag keinen Anspruch wegen unverschuldeter oder fahrlässiger Falschdarstellung oder fahrlässiger Fehlangabe hat.

22 ÜBERTRAGUNG

- 22.1 Ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von Peakon überträgt der Kunde weder Teile noch alle seine Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag, noch weist er sie zu oder tritt sie ab. Außerdem gibt der Kunde seine Rechte und Pflichten weder ganz noch teilweise im Rahmen eines Unterauftrags weiter oder handelt anderweitig mit diesen.
- 22.2 Peakon darf seine Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise jederzeit zuweisen, übermitteln, abtreten, oder im Rahmen eines Unterauftrags weitergeben oder anderweitig mit diesen handeln.

23 KEINE PARTNERSCHAFTEN ODER VERTRETUNG

Mit diesem Vertrag ist keine Partnerschaft zwischen den Parteien beabsichtigt, noch soll eine erzeugt werden. Dieser Vertrag ermächtigt auch keine Partei, als Vertreter der jeweils anderen Partei tätig zu werden oder erteilt einer Partei die Befugnis, im Namen oder Auftrag der jeweils anderen Partei zu handeln bzw. die andere Partei zu verpflichten oder zu binden (u.a. insbesondere durch die Äußerung von Zusicherungen oder Garantien, die Begründung einer Verpflichtung/Verbindlichkeit oder die Ausübung von Rechten oder Befugnissen).

24 RECHTE DRITTER

Dieser Vertrag überträgt nach dem Contracts Act von 1999 (Rights of Third Parties) keinerlei Rechte an dritte Personen

oder Parteien.

25 BENACHRICHTIGUNGEN

- 25.1 Jede nach diesem Vertrag erforderliche Benachrichtigung erfolgt schriftlich und wird persönlich übergeben oder wird der anderen Partei per Einschreiben oder anderweitig mit Zustellungsbestätigung an die in diesem Vertrag angegebene Adresse oder an die Adresse, die die Partei für solche Zwecke angegeben hat, zugestellt, oder per Fax an die in diesem Vertrag aufgeführte Faxnummer der anderen Partei gesendet.
- 25.2 Eine persönlich überbrachte Benachrichtigung gilt bei Zustellung als zugegangen (oder um 9 Uhr am ersten Geschäftstag nach der Zustellung, wenn die Zustellung nicht während der Geschäftszeiten stattfindet). Eine korrekt adressierte Benachrichtigung per Einschreiben oder mit Zustellungsbestätigung gilt zu dem Zeitpunkt als zugegangen, zu dem sie auf dem normalen Postweg zugestellt worden wäre. Eine per Fax gesendete Benachrichtigung gilt zum Zeitpunkt der Übermittlung als zugestellt (wie auf dem Faxbericht ersichtlich).

26 GELTENDES RECHT, GERICHTSSTAND, WIDERSPRÜCHE

- 26.1 Alle in Verbindung mit diesem Vertrag, dem Vertragsgegenstand oder dem Vertragsabschluss entstehenden Ansprüche und daraus etwaig resultierenden Rechtsstreitigkeiten der Parteien (einschließlich außervertraglicher Ansprüche oder Rechtsstreitigkeiten) unterliegen dem Recht von England und Wales und werden nach englischem und walisischem Recht bestimmt und ausgelegt. Jede Partei stimmt unwiderruflich zu, dass die Gerichte von England und Wales die ausschließliche Zuständigkeit zur Beilegung aller in Verbindung mit diesem Vertrag, dem Vertragsabschluss oder dem Vertragsgegenstand stehenden Rechtsstreitigkeiten der Parteien (einschließlich außervertraglicher Ansprüche oder Rechtsstreitigkeiten) haben.
- 26.2 Sollten sich die deutsche und englische Version dieses Vertrages voneinander unterscheiden, so hat die englische Version stets Vorrang vor der deutschen.

ANHANG A: AUFTRAGVERARBEITUNGSVERTRAG

1. Jede Partei muss ihre jeweiligen Verpflichtungen im Rahmen der Datenschutzgesetzgebung beachten. Die Begriffe „verarbeiten“, „Verantwortlicher“, „Auftragsverarbeiter“ und „betroffene Person“ haben die gleiche Bedeutung wie in der Datenschutzgesetzgebung. Es gelten daher die Begriffsbestimmungen des Art 4 DS-GVO.

Art und Zweck der Verarbeitung

2. Bei der Erbringung der Dienstleistungen wird Peakon für die Kunden zum Zwecke der Umfragen-Erstellung personenbezogene Daten erheben, speichern, analysieren oder anderweitig verarbeiten. Peakon wird insbesondere
 - 2.1. personenbezogene Daten der Mitarbeiter des Kunden erheben, verwenden und speichern (vgl. Abschnitt 3 unten);
 - 2.2. dynamische Umfragen zum Mitarbeiterengagement verteilen, die in einer vom Kunden bestimmten Häufigkeit an die Mitarbeiter des Kunden gesendet werden und aus einer Reihe von vom Kunden ausgesuchten Fragen bestehen, wobei Peakon die den Mitarbeitern des Kunden angezeigten Fragen dynamisch auswählt. Diese Auswahl basiert auf an Kollegen der Mitarbeiter des Kunden vorab gerichteter und beantworteter Fragen;
 - 2.3. die Antworten der Umfragen zum Mitarbeiterengagement zusammen mit vom Kunden an Peakon bereitgestellten personenbezogenen Daten verarbeiten, um Dashboards aus zusammengefassten und anonymen Mitarbeiterengagement-Daten und Umfrageerkennnissen zu erstellen, die vom Kunden anschließend ausgewählten Mitarbeitern des Kunden zugänglich gemacht werden; und
 - 2.4. die Antworten der Umfragen zum Mitarbeiterengagement und weitere personenbezogene Daten in zusammengefasster und anonymisierter Form zu statistischen oder Referenzzwecken verarbeiten, um so zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen von Peakon beizutragen.

Arten von personenbezogenen Daten

3. Peakon wird die vom Kunden bereitgestellten bzw. die von den Mitarbeitern des Kunden erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten. Hiervon umfasst sind in der Regel folgende personenbezogene Daten: Name, Alter, geschäftliche E-Mail-Adresse, geschäftliche Telefonnummer, Berufsbezeichnung, Dienstgradebene, Abteilung, Anfangsdatum Beschäftigung, Gehalt, Hauptstandort und Ansichten oder Meinungen, die die Mitarbeiter des Kunden in Formularen oder Umfragen zum Engagement angegeben haben, einschließlich Meinungen der Mitarbeiter des Kunden über den Kunden, andere Mitarbeiter des Kunden oder Dritte oder die Leistung der Mitarbeiter in der jeweiligen Rolle. Weitere Informationen hierzu sind der Datenschutzrichtlinie von Peakon (in der jeweils gültigen Fassung) zu entnehmen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite von Peakon unter <https://peakon.com/de/privacy-policy> einsehbar.

Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten

4. Dem Kunden ist es ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Peakon untersagt, das Dienstleistungs-Dashboard oder andere Schnittstellen zu konfigurieren oder Umfragen oder Analysen unter Verwendung der Dienstleistungen zu entwickeln bzw. durchzuführen, soweit dabei auf besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (vgl. Art. 9 Abs. 1 DS-GVO: rassische und ethnische Herkunft; politische Meinungen; religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen; Gewerkschaftszugehörigkeit; genetische oder biometrische Daten; Gesundheitsdaten; Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung) Bezug genommen wird.
5. Falls der Kunde das Dienstleistungs-Dashboard oder andere Schnittstellen konfiguriert oder Umfragen oder Analysen unter Verwendung der Dienstleistungen entwickelt bzw. durchführt und dabei auf besondere Kategorien von personenbezogenen Daten Bezug nimmt, muss der Kunde sicherstellen, dass jeder Mitarbeiter des Kunden, von dem besondere Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, vorab gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO seine ausdrückliche Einwilligung zu dieser Verarbeitung gegeben hat. Die Einwilligung muss freiwillig, für den konkreten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich erfolgen.

Bestimmungen zur Datenverarbeitung

6. Soweit Peakon im Auftrag des Kunden – im Umfang dieses Vertrages – personenbezogene Daten verarbeitet, bleibt der Kunde Verantwortlicher. Peakon gilt dann als Auftragsverarbeiter, der Kunde als Auftraggeber.

Weisungen zur Verarbeitung

- 6.1. Peakon handelt im Allgemeinen nur auf schriftliche Weisung (Textform ist ausreichend) des Kunden. Im Falle einer mündlichen Weisung bestätigt der Kunde diese unverzüglich in Textform.
- 6.2. Peakon verarbeitet personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit den rechtmäßig erteilten Weisungen des Kunden und nur unter der Voraussetzung, dass

- (i) wenn diese rechtmäßig erteilten Weisungen Peakon von der Bereitstellung der Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages abhalten, diese verzögern oder einschränken, oder die Art und der Umfang der Dienstleistungen Anpassungen benötigen, Peakon für die etwaig entstehende Verhinderung, Verzögerung oder Einschränkung keine Haftung übernimmt und die etwaig notwendigen Anpassungen vornehmen kann, ohne dem Kunden gegenüber eine zusätzliche Haftung zu übernehmen;
 - (ii) wenn eine vom Kunden erteilte Weisung (möglicherweise) gegen Rechtsvorschriften – insbesondere Datenschutzvorschriften – verstößt und Peakon in diesem Fall ohne eine zusätzliche Haftung gegenüber dem Kunden die Verarbeitung aussetzen kann, bis der Kunde auf die Inkennnissetzung von Peakon hin die Weisung zurückgezogen oder geändert hat;
 - (iii) wenn die rechtmäßig erteilten Weisungen zusätzliche Leistungen erfordern oder Leistungen, die nach üblicher Branchenpraxis vernünftigerweise erforderlich sind, um die Datenschutzgesetzgebung einzuhalten, und diese zusätzliche oder überschüssige Leistungserbringung seitens Peakon zusätzliche Kosten oder Aufwendungen verursacht (einschließlich Neuzuteilung der internen Ressourcen), Peakon berechtigt ist, seine Abonnementgebühren anzupassen, um die zusätzlichen Kosten oder Aufwendungen auf den Kunden umzulegen bzw. diese dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- 6.3. Peakon verarbeitet personenbezogene Daten nur, sofern die Verarbeitung für die Bereitstellung der Dienstleistungen unbedingt erforderlich ist. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken erfolgt nicht (unbeschadet der Verarbeitung von Daten durch Peakon in zusammengefasster und anonymisierter Form – d.h. ohne Personenbezug – zu Statistik- und Referenzzwecken nach Abschnitt 8 unten);
- 6.4. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird klargestellt, dass die fortgesetzte Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden die Weisung an Peakon darstellt, die personenbezogenen Daten, die in Klausel 3 oben genannt sind, zu verarbeiten, um die Dienstleistungen bereitzustellen, einschließlich der Verarbeitungsaktivitäten aus Klausel 2 oben.

Sicherheit

- 6.5. Peakon hat die Sicherheit der Verarbeitung gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c), 32 DS-GVO herzustellen. Peakon führt dazu angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ein und pflegt diese, um ein angemessenes Sicherheitsniveau in Bezug auf die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigten oder unrechtmäßigen Verlust, Vernichtung, Veränderung oder Offenlegung von oder Zugriff auf die personenbezogenen Daten sicherzustellen. Diese Maßnahmen werden umgesetzt durch: (a) Verschlüsselung der personenbezogenen Daten; (b) Datensicherungs- und Notfallwiederherstellungssysteme; (c) die Fähigkeit, die fortlaufende Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der IT-Infrastruktur und -Umgebung zu gewährleisten; und (d) regelmäßiges Testen und Beurteilung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen;
- 6.6. Peakon wird bei der Vorhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen den Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, den Umfang und den Zweck der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne Art. 32 Abs. 1 DS-GVO berücksichtigen. Insbesondere wird Peakon im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen den Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen folgen und diesen entsprechen, welche im Überblick über die Sicherheit zusammen mit den Kundendaten dargelegt sind.

Zugriff auf Daten

- 6.7. Peakon begrenzt den Zugriff auf die personenbezogenen Daten auf das Personal, welches den Zugriff zur Erfüllung von Peakons Verpflichtungen aus diesem Vertrag benötigt und stellt weiterhin sicher, dass dieses Personal an geeignete Vertraulichkeitsauflagen gebunden ist.
- 6.8. Peakon stellt sicher, dass die personenbezogenen Daten getrennt von personenbezogenen Daten von Peakon oder von anderen Kunden von Peakon aufbewahrt werden.

Speicherung der Daten

- 6.9. Sofern nicht anders vom Kunden gewünscht, kann Peakon die Kundendaten so lange speichern, wie das Kundenkonto aktiv ist, sowohl im Test- als auch im bezahlten Status, vorausgesetzt das die in den Kundendaten enthaltenen personenbezogenen Daten nach 5 Jahren anonymisiert werden.
- 6.10. Nach der Kündigung des Vertrages wird Peakon alle personenbezogenen Daten gem. den in Klausel 14.3 der Auftragsbedingungen festgelegten Verpflichtungen löschen. Hiervon unberührt bleiben Peakons Rechte gem. Klausel 8 unten in Bezug auf zusammengefasste und anonymisierte Daten.

Zusammenarbeit und Meldung bei einer Verletzung

- 6.11. Peakon hat den Kunden in folgenden Fällen unverzüglich zu informieren:
- 6.11.1. Im Falle der Kenntniserlangung von einer/eines unbeabsichtigten, nicht autorisierten oder unrechtmäßigen Vernichtung, Verlustes, Veränderung oder von einer nicht autorisierten Offenlegung oder eines nicht autorisierten Zugriffs auf die Kundendaten; oder
 - 6.11.2. Soweit Peakon von einer betroffenen Person, deren personenbezogenen Daten Teil der Kundendaten sind,
 - (a) die Mitteilung erhält, dass die betroffene Person die ihr im Rahmen der Datenschutzgesetzgebung zustehenden Rechte ausüben möchte; oder
 - (b) eine Beschwerde einreichen möchte oder die Geltendmachung eines Anspruchs auf Entschädigung im Zusammenhang mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verfolgt.
- 6.12. Peakon unterstützt den Kunden auf dessen Kosten: (a) bei der Verpflichtung des Kunden, bei einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (Datenschutzverstoß) die zuständige Aufsichtsbehörde zu informieren und/oder (b) bei der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung, soweit der Kunde dazu nach Art. 35 DS-GVO verpflichtet ist und/oder (c) bei der Verpflichtung des Kunden, die Anfragen der Kundenmitarbeiter zu beantworten, die in Bezug auf ihre personenbezogene Daten betroffene Personen sind und ihre Rechte nach der DS-GVO ausüben wollen, jedoch nur wo dies angezeigt ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Art der Verarbeitung;
- 6.13. Peakon gewährt dem Kunden und seinen Prüfern und Vertretern nach angemessener Vorankündigung Zugriff auf die – oder gewährleistet die Zurverfügungstellung von Kopien von – Informationen oder Aufzeichnungen, die von Peakon im Rahmen dieses Auftragsverarbeitungs-Vertrages aufbewahrt bzw. geführt werden, in dem Umfang der notwendig ist, um die Einhaltung der Datenschutzgesetzgebung durch Peakon zu belegen. Dies geschieht nur unter der Voraussetzung, dass diese Klausel Peakon nicht verpflichtet, vertrauliche Informationen über die Kundenmitarbeiter, einzelne Antworten im Rahmen der Umfragen zum Mitarbeiterengagement oder andere personenbezogene Daten der Kundenmitarbeiter offenzulegen, die nach den Vorgaben der Datenschutzgesetzgebung vorgehalten werden. Peakon wird dem Kunden jedoch personenbezogene Daten zur Verfügung stellen, soweit eine entsprechende Verpflichtung aufgrund der Datenschutzgesetzgebung besteht.

Datenübertragung in Drittländer

- 6.14. Vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen zu diesem Auftragsverarbeitungs-Vertrag ist Peakon zur Bereitstellung sowie zum Support bestimmter (optionaler) Module und Funktionen der Dienstleistungen berechtigt, personenbezogene Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes zu übermitteln und dort zu verarbeiten. Die Bereitstellung und der Support bestimmter (optionaler) Module und Funktionen sowie die damit einhergehende Datenübermittlung und -Verarbeitung richten sich nach der Übersicht über Sicherheitsmaßnahmen. Die personenbezogenen Daten können an Drittanbieter und physische Serverstandorte, welche in der Aufstellung der Unterverarbeiter angegeben sind, übermittelt werden. Der Kunde stimmt der Datenübermittlung und -Verarbeitung für den Fall zu, dass er von Peakon die (optionalen) Module und/oder Funktionen der Dienstleistungen bezieht.
- 6.15. Peakon und der Kunde halten alle vertraglichen Anforderungen des Kunden fest, die von der geltenden Datenschutzgesetzgebung vorgegeben sind, um sicherzustellen, dass die Übermittlung und die Verarbeitung außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes datenschutzkonform erfolgt. Die Parteien sind sich in diesem Zusammenhang auch darüber einig, dass wenn für das jeweilige Drittland kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt oder das wenn eine Übermittlung in die USA erfolgt und das entsprechende Unternehmen nicht unter dem jeweils gültigen Privacy-Shield-Abkommen zertifiziert ist – vgl. <https://www.privacyshield.gov/> –, Standard-Vertragsklauseln für die Datenübermittlung zu verwenden, die von der Europäischen Kommission vorgegeben werden, sofern und solange diese Vertragsklauseln rechtlich gültig und durchsetzbar sind.

Unterauftragnehmer

- 6.16. Gem. den nachfolgenden Klauseln 6.16 und 6.17 darf Peakon personenbezogene Daten an Unterauftragnehmer (weitere Auftragsverarbeiter) nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher (Textform) bzw. dokumentierter Zustimmung des Kunden weitergeben und Unterauftragnehmer mit der Datenverarbeitung beauftragen. Weitere Voraussetzung ist, dass zwischen Peakon und dem jeweiligen Unterauftragnehmer ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen ist, welcher dem jeweiligen Unterauftragnehmer die gleichen oder zumindest vergleichbare Verpflichtungen auferlegt, wie sie Peakon in Klausel 6 dieses Auftragsverarbeitungs-Vertrages auferlegt sind.
- 6.17. Peakon ist befugt, den Unterauftragnehmern personenbezogene Daten offenzulegen. Dies gilt nur für Unterauftragnehmer, die in der Aufstellung der Unterauftragnehmer als „notwendige Unterauftragnehmer“

aufgeführt sind. Peakon bestätigt hiermit, dass diese Unterauftragnehmer an die entsprechenden Vertragsbedingungen gebunden sind, die in dieser Klausel 6 aufgelistet sind.

- 6.18. Der Kunde räumt Peakon die generelle Befugnis ein, im Rahmen dieses Auftragsverarbeitungs-Vertrages weitere oder Ersatz-Unterauftragnehmer zu ernennen. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass Peakon (i) den Kunden per-E-Mail informiert und alle notwendigen Informationen über den jeweiligen Unterauftragnehmer und die von ihm durchgeführte Verarbeitung mitteilt (ii) die Aufstellung der Unterauftragnehmer mit diesem neuen Unterauftragnehmer aktualisiert (iii) dem Kunden eine angemessene Möglichkeit einräumt, der Verarbeitung von Kundendaten durch diesen neuen Unterauftragnehmer zu widersprechen und (iv) sicherstellt, dass dieser Unterauftragnehmer an die entsprechenden Vertragsbedingungen gebunden ist, die in dieser Klausel 6 aufgeführt sind.
7. Der Kunde stellt sicher und trägt dafür Sorge, dass alle zulässigen verbundenen Unternehmen des Kunden sicherstellen, dass
 - 7.1. sie berechtigt sind, die entsprechenden personenbezogenen Daten an Peakon zu übertragen, die Peakon im Rahmen dieses Auftragsverarbeitungs-Vertrages rechtmäßig nutzt, verarbeitet und übermittelt;
 - 7.2. alle betroffenen Personen über die Nutzung, Verarbeitung und Übermittlung gem. der geltenden Datenschutzgesetzgebung informiert wurden.
8. Peakon ist in Übereinstimmung mit den im jeweils geltenden Überblick über die Sicherheit aufgeführten Richtlinien und Fristen berechtigt, nach der Kündigung des Vertrages personenbezogene Daten des Kunden zu anonymisieren. Dabei werden die Daten anhand von bestimmten – nicht identifizierbaren Kriterien – zusammengefasst und alle Verweise auf einzelne betroffene Personen gelöscht, so dass diese Daten keine personenbezogenen Daten mehr darstellen und Peakon unter diesen Umständen die Daten in zusammengefasster Form zu statistischen Zwecken sowie zu Forschungs- und/oder Benchmark-Zwecken speichern kann.

AUFSTELLUNG DER UNTERAUFTRAGNEHMER

Peakon kann die in dieser Aufstellung aufgeführten Unterauftragnehmer nach dem in den Klauseln 6.17 und 6.18 des Auftragsverarbeitungs-Vertrages beschriebenen Verfahren aktualisieren.

NOTWENDIGE UNTERAUFTRAGNEHMER

Der Kunde ermächtigt Peakon, bei der Bereitstellung der Dienstleistungen folgende Unterauftragnehmer zu beauftragen:

Unterauftragnehmer	Von ihm verarbeitete Daten	Geschäftssitz
Amazon Services Web	AWS ist der zugrunde liegende Hosting-Anbieter aller Dienste von Peakon, einschließlich Datenbankspeicherung, Sicherungsspeicherung und hochgeladener Dateien (Logos, Avatare, temporäre Dateien). Alle Daten werden innerhalb der EU gespeichert. Unser primäres Rechenzentrum ist AWS „EU-West-1“ (Irland), das zentrale Rechenzentrum mit den Wiederherstellungsdaten ist AWS „EU-Central-1“ (Frankfurt). Nähere Informationen finden Sie in den FAQs zum Datenschutz und der Übersicht zur Cloud-Sicherheit von AWS.	USA
Heroku	Heroku ist für die Ausführung des Anwendungscodes verantwortlich. Heroku nutzt zur Ausführung der einzelnen Teile der Dienstleistungen Container, unter anderem für die Web-Anwendungen, Backend-API-Dienste usw. Zusätzlich wird es verwendet, um In-Memory-Daten zu speichern, z.B. vorübergehend zwischengespeicherte Berechnungen und Warteschlangen für Hintergrundjobs. Heroku wird ausschließlich in der Region „EU“ eingesetzt und greift auf AWS „EU-West-1“ zu. Weitere Informationen finden Sie in Herokus Datenschutzrichtlinie oder der Sicherheitsrichtlinie. Sie können sich bei Fragen auch telefonisch unter 0044- 800-808-5158 an Heroku wenden.	USA

Zusätzlich den oben aufgeführten Unterauftragnehmern ermächtigt der Kunde Peakon, personenbezogene Daten den verbundenen Unternehmen von Peakon, auch außerhalb des EWR, offenzulegen, wenn dies für die Bereitstellung der Dienstleistungen notwendig ist. Peakon darf personenbezogene Daten gegenüber verbundenen Unternehmen von Peakon nur dann offenlegen, wenn diese verbundenen Unternehmen an die entsprechenden Vertragsbedingungen gebunden sind, die im Abschnitt 6 des Auftragsverarbeitungs-Vertrages aufgeführt sind und (für verbundene Unternehmen von Peakon außerhalb des EWR) wenn Peakon entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der personenbezogenen Daten getroffen hat.

Optionale Unterauftragnehmer

Peakon kann, nach der vorherigen Ermächtigung durch den Kunden, bei der Bereitstellung der Dienstleistungen folgende Unterauftragnehmer beauftragen:

Unterauftragnehmer	Von ihm verarbeitete Daten	Geschäftssitz
Google	Wird für die automatische Übersetzung von Kommentaren verwendet. Der Kommentartext wird ohne weitere Informationen an Google übermittelt. Weitere Informationen darüber, wie Google für die Übersetzung Daten verarbeitet, finden Sie in den Nutzungsbedingungen von Google.	USA
Intercom	Wird für die Unterstützung der Verwalter und Manager verwendet, sowohl im System als auch per E-Mail an support@peakon.com. In Intercom werden nur grundlegende CRM-Daten gespeichert, etwa Vor- und Nachname sowie E-Mail-Adresse. Zusätzlich werden Ticketdaten und Verläufe gespeichert. Weitere Informationen finden Sie in den Geschäftsbedingungen und Richtlinien von Intercom.	USA

Delighted	<p>Wird vierteljährlich für Umfragen zur Kundenzufriedenheit verwendet. Mit dem Unterauftragnehmer werden folgende personenbezogenen Daten geteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständiger Name • E-Mail-Adresse • Bevorzugte Sprache • Zugriffsstufe (Admin/Manager) <p>Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzrichtlinie von Delighted.</p>	USA
Nexmo	<p>Wird für die Versendung von Textnachrichten an Mobilgeräte verwendet, wenn die Funktion aktiviert und die Telefonnummer der Mitarbeiter des Kunden vorhanden sind. Dem Unterauftragnehmer gegenüber werden, mit Ausnahme der Telefonnummer, an die die Textnachrichten gesendet werden sollen, keine personenbezogenen Daten offengelegt.</p> <p>Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzrichtlinie von Nexmo.</p>	USA